

Die Stipendien der Dr.-Leo-Ricker-Stiftung und der Adelhausenstiftung Freiburg

- Hinweise zum Antragsverfahren -

1. Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen (in deutscher Sprache) senden Sie bitte in der unter Punkt 2 angegebenen Reihenfolge an: **Stiftungsverwaltung Freiburg, Bewerbung Stipendien, Adelhauser Straße 33, 79098 Freiburg**
2. Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:
 - a) Name des Bewerbers, genaue Anschrift, Telefonnummer und E-Mail
 - b) Tabellarischer Lebenslauf und Angabe der Konfession
 - c) Zeugnisse über Zwischenprüfungen oder Orientierungsprüfungen, bei Postgraduierten beglaubigtes Abschlusszeugnis
 - d) Immatrikulationsbescheinigung (bei Promovierenden genügt auch Registrierung)
 - e) Gutachten eines Professors/Professorin oder Doktorvaters/Doktormutter, in dem neben der fachlichen Qualifikation auch etwas zur Förderungswürdigkeit des Bewerbers ausgesagt wird
 - f) Bei Promovierenden 3-seitiges Kurzexposé
 - g) Ausführliche Darstellung der persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse
 - h) Zeitplan für den Abschluss des Studiums oder der Promotion
 - i) Unterschriebene Förderrichtlinien
3. Wir bearbeiten nur vollständige Anträge und stehen für Fragen vorab gerne zur Verfügung.
4. Bitte senden Sie uns nur die geforderten Unterlagen, **ausschließlich Kopien und keine Originale.**
5. Bewerbungsschluss ist der 15. September eines jeden Jahres. Die Förderung beginnt frühestens im Januar des Folgejahres.
6. Die Stipendienvergabe Kommission entscheidet in der Regel Anfang November über die Aufnahme in die Förderung.
7. Bis spätestens Mitte Dezember eines jeden Jahres erhalten alle Bewerber Bescheid, ob sie mit einer Förderung der Dr.-Leo-Ricker-Stiftung bzw. der Adelhausenstiftung rechnen können.
8. Alle neuen Stipendiaten werden zur feierlichen Übergabe der Stipendiums zusage persönlich eingeladen.
9. Gründe für die Aufnahme oder die Ablehnung als Stipendiat/Stipendiatin teilen wir grundsätzlich nicht mit. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Stipendienprogramm der beiden Stiftungen besteht nicht.
10. Bei Absagen werden die Unterlagen vollständig vernichtet. Es erfolgt keine Rücksendung der Unterlagen.
11. Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können den Förderrichtlinien entnommen werden.